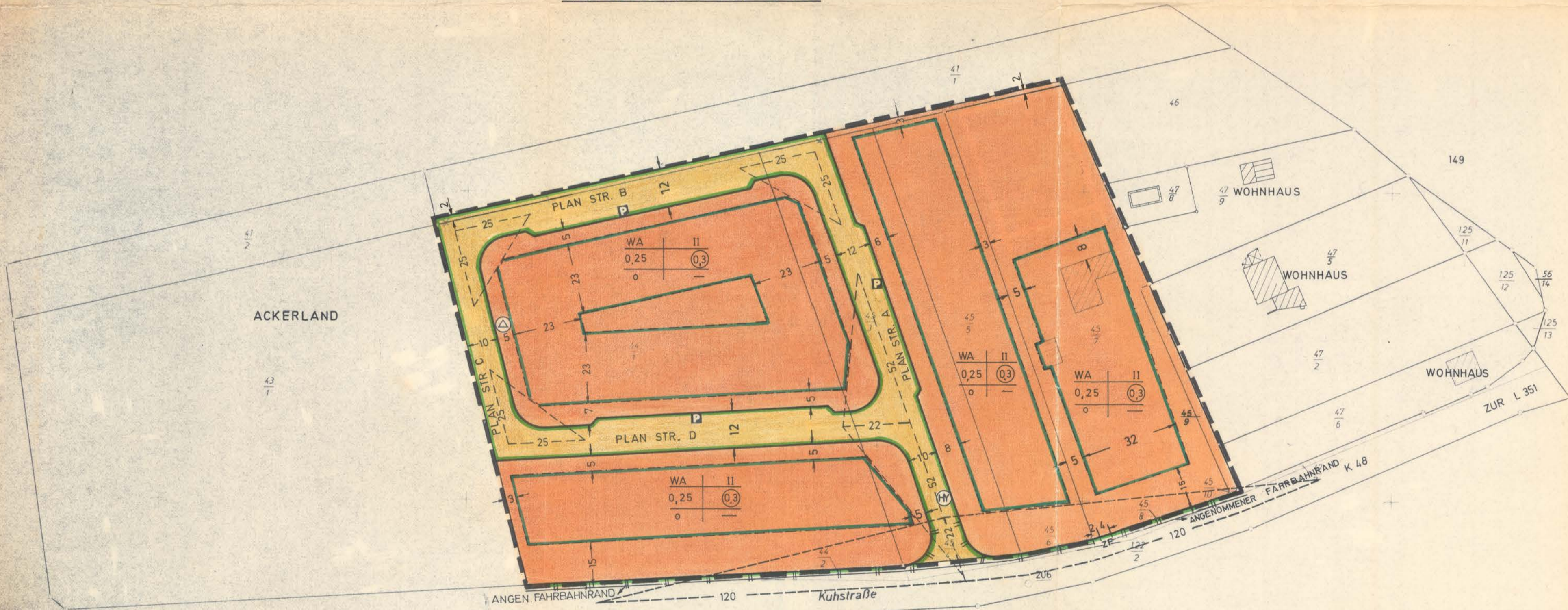
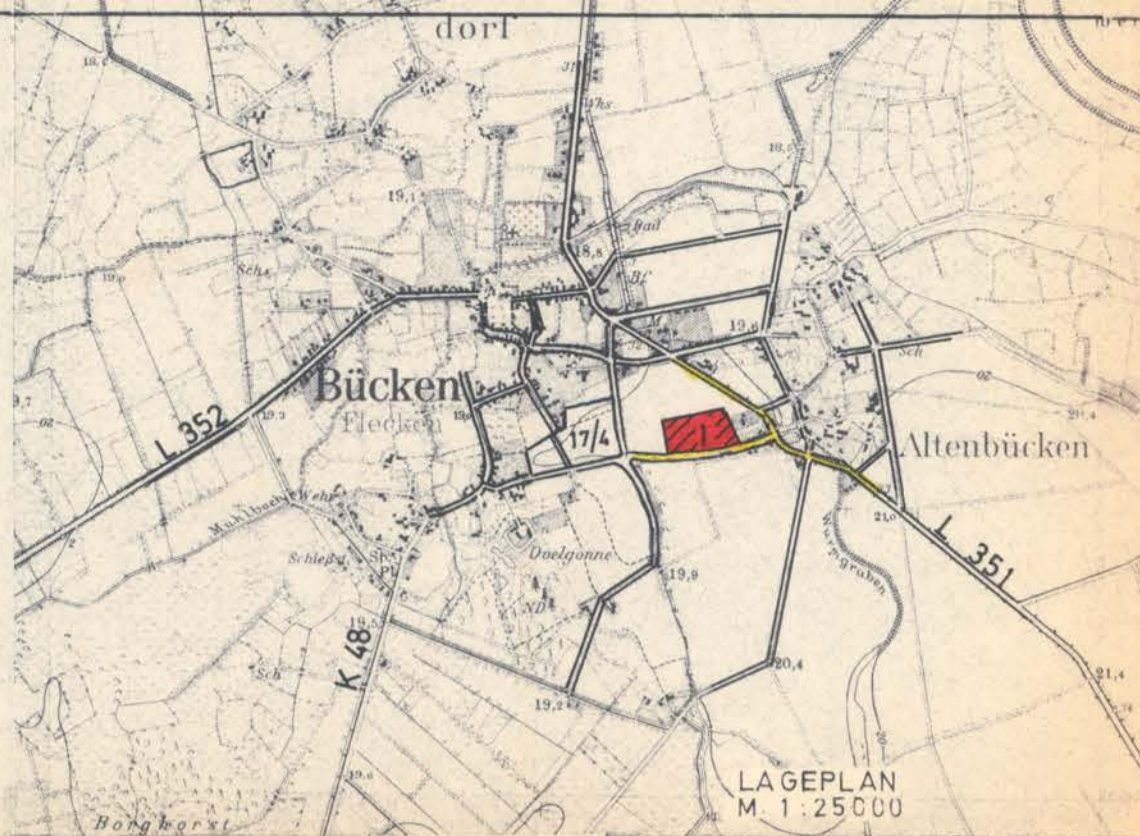


ACKERLAND

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



ACKERLAND



LAGEPLAN M 1:25000

TEXTILICHE FESTSETZUNGEN

- 1) Der Bebauungsplan Nr. 6/1 "An der K 48" tritt außer Kraft.
 - 2) Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

Strassenabschnitt in dem gemäß § 20 des Niedersächsischen Strassengesetzes vom 14. Dez. 1962 keine Grundstücks-Zu- u. Abfahrten zulässig sind. Ausgenommen eine Zufahrt von max. 4,00 m Breite zu dem Flurstück $\frac{45}{7}$

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHLE	
BAUWEISE		

- WA ART DER BAULICHEN NUTZUNG: Allgemeines Wohngebiet
- II MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,25 Grundflächenzahl
- (0,3) Geschoßflächenzahl

- BAUWEISE, BAUGRENZEN
- o offene Bauweise
- Baugrenze

- VERKEHRSFLÄCHEN
- Strassenverkehrsflächen
- öffentliche Parkfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- ZF Grundstückszufahrt (Ein- u. Ausfahrt)

- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
- Hydrant
- Trato

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck

INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEISTUNGSPLANES...
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINMÄNDIG MÖGLICH.
 Syke, den 10. Juni 1975



Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
 SYKE DEN 3. 7. 1973
 GEÄNDERT 23. 1. 1974
 13. 11. 1974
 12. 12. 1974

DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. FEBRUAR 1975 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAU) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 21. FEBRUAR 1975 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEITUNG BEKANNTMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12. MÄRZ 1975 BIS 16. APRIL 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975
 Der 1. stellvert. Bürgermeister: (Prinzhorn)
 Der Gemeindedirektor: (Meyer)



DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. MAI 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAU ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975
 Der 1. stellvert. Bürgermeister: (Prinzhorn)
 Der Gemeindedirektor: (Meyer)



DER VOM RAT DER GEMEINDE BÜCKEN IN DER SITZUNG VOM 6. 5. 75 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAU NACH MASSGABE DER VERORDNUNG 214 - 538/75 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.



HAANNOVER DEN 22. 9. 75
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE

BÜCKEN DEN 25. 11. 1975
 Der 1. stellvert. Bürgermeister: (Prinzhorn)
 Der Gemeindedirektor: (Meyer)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAU	
STADT / GEMEINDE BÜCKEN	BISHER ALTENBÜCKEN
PLAN NR. 5 - 6 / 1	BEB-PLAN .. AN DER K 48 " (NEU)
MASSSTAB: 1:1000	